

CHECKEN SIE, was die Mautreform für Sie bedeutet!



Wissen Sie, was im Maut-Dschungel zu tun ist?

Mit dieser Checkliste nehmen wir Sie an die Hand und verschaffen Ihnen den nötigen Überblick im Maut-Dschungel, um Sie bestmöglich auf die bevorstehenden Mautänderungen vorzubereiten.

Änderungen der Maut verstehen

CO2-Maut in Deutschland und der Europäischen Union

Machen Sie Ihre Flotte fit für die Maut

- F.1 vs. F.2 – Was zählt?
- CO2-Emissionsklassen – Bestimmen und Beantragen
- Fahrerkabine – Darauf sollten Sie achten
- Partikelfilter (PMK) – Keine Auswirkung mehr auf Ihren Mautsatz
- Erdgasfahrzeuge – Informieren und aktiv werden

Rechtzeitig planen und handeln

- Fristen im Blick behalten und rechtzeitig reagieren
- Mautreform – National und International

Die Welt der Mautgebühren und CO2-Emissionsklassen kann ein richtiges Durcheinander sein, in der man sich leicht verirren kann. Besonders mit den jüngsten Änderungen wird es immer schwieriger, den Überblick zu behalten. Aber keine Sorge, wir von der SVG Berlin und Brandenburg sind hier, um den Weg mit Ihnen gemeinsam zu gehen.

Denn wir verstehen, dass die bevorstehenden Mautänderungen sowohl finanzielle als auch organisatorische Herausforderungen für Sie bedeuten. Unser Ziel ist es, Ihnen unnötige Kopfschmerzen zu ersparen, damit Sie sich auf das konzentrieren kannst, was wirklich wichtig ist.

Als führender Berater der Transport und Logistik sind wir seit vielen Jahrzehnten Ihr kompetenter Mautservice-Partner für die Mautabwicklung in Deutschland und Europa. Seit der Einführung der Maut im Jahr 2005 unterstützen wir Transportunternehmen persönlich, egal ob bei Ihnen vor Ort oder mit voller Kraft im Hintergrund. Insbesondere jetzt – bei den Änderungen zur CO2-Maut – stehen wir bei der Bestimmung der CO2-Emissionsklassen, der Ermittlung Ihres Mautsatzes und vielem mehr an Ihrer Seite.



Kontaktieren Sie gerne unsere Experten/innen!

SVG Straßenverkehrsgenossenschaft Berlin und Brandenburg eG
Rankestraße 17, 10789 Berlin

☎ 030 253 830
✉ info@svg-berlin.de
🌐 svg-berlin.de

Änderungen der Maut verstehen

CO₂-Maut in Deutschland und der Europäischen Union

Ab 01.12.2023 tritt eine neue EU-Richtlinie in Kraft, mit dem Ziel, den CO₂-Ausstoß im nationalen und internationalen Straßenverkehr um bis zu 30 % zu reduzieren.

Diese neue Richtlinie wird jetzt in Deutschland umgesetzt und muss bis spätestens 2027 in allen EU-Mitgliedsstaaten realisiert werden. Vor der Mautreform wurde in Deutschland Maut für diese Bereiche entrichtet:

- Infrastruktur
- Lärm
- Luft

Ab Dezember 2023 wird zu den bereits bestehenden Punkten ein weiterer Mautteilsatz für den CO₂-Ausstoß hinzukommen.

Hierdurch ergeben sich umfangreiche Mautänderungen für die Transport und Logistik, wie die Einführung von CO₂-Emissionsklassen, neue Mauttarife, Änderungen für die Zuordnung von Gewichtsklassen, den Wegfall der Mautbefreiung erdgasbetriebener Fahrzeuge und die Ausweitung der Maut auf Fahrzeuge über 3,5 Tonnen.

Kontaktieren Sie jetzt unsere Experten, um zu überprüfen, welche Mautänderungen auf Ihre Flotte zutreffen, welche CO₂-Emissionsklasse und welcher Mautsatz Ihren Fahrzeugen zugeordnet werden können. Die ab dem 01.12.2023 geltenden Mauttarife finden Sie anbei:

Fahrzeuge		7,5 bis <12 t		12 t bis 18 t		>18 t mit bis zu 3 Achsen		>18 t mit 4 Achsen		>18 t mit 5 oder mehr Achsen	
Euro	CO ₂ Klasse	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt
	VI	1	17,8	9,8	24,0	14,0	30,5	18,1	32,4	19,0	34,8
2		17,4	9,8	23,6	14,0	29,9	18,1	31,8	19,0	34,0	19,0
3		17,0	9,8	23,0	14,0	29,2	18,1	31,0	19,0	33,2	19,0
4		13,8	9,8	19,0	14,0	24,4	18,1	25,8	19,0	26,9	19,0
5		0	9,8	0	14,0	0	18,1	0	19,0	0	19,0
Fahrzeuge der Euro-Klassen 0 bis V erhalten alle die CO ₂ Emissionsklasse 1											
Euro V / EEV		20,6	12,6	27,7	17,7	35,5	22,1	36,3	22,9	38,9	22,9
Euro IV		22,2	14,2	28,8	18,8	37,3	23,9	38,8	25,4	41,4	25,4
Euro III		25,1	17,1	33,0	22,6	43,1	29,3	45,4	31,6	47,8	31,6
Euro II		27,6	19,6	35,0	24,6	46,1	32,3	48,7	34,9	51,1	34,9
Euro I / 0		27,7	19,7	35,2	24,8	48,6	32,8	51,2	35,4	51,6	35,4
0 Emission		0		0		0		0		0	

Kontaktieren Sie gerne unsere Experten/innen!

Änderungen der Maut verstehen

CO₂-Maut in Deutschland und der Europäischen Union

Welche Änderungen, wann und mit welchen Auswirkungen für Ihr Unternehmen in Kraft treten, haben wir Ihnen in folgender Grafik und in diesem Dokument übersichtlich zusammengefasst.

01.12.2023

- EU-Richtlinie zur Maut tritt in Kraft
- Bestehende Mauttarife werden um CO₂-Maut erweitert
- Berechnungsgrundlage der Maut ändert sich: technisch zulässige Gesamtmasse (tzGM) gilt ab sofort.
- Daraus resultiert:
 - Noch nicht mautpflichtige Fahrzeuge können mautpflichtig werden
 - Fahrzeuge fallen u.U. in eine höhere Gewichtsklasse und bezahlen mehr Maut
 - CO₂-Emissionsklassen werden eingeführt
 - Die Besserstellung für Fahrzeuge mit Partikelfilter (PMK) in eine bessere Schadstoffklasse entfällt

01.01.2024

- Erdgasfahrzeuge werden mautpflichtig

01.07.2024

- Alle Fahrzeuge ab 3,501 t tzGM werden mautpflichtig

Machen Sie Flotte fit für die Maut

F.1 vs. F.2 – Was zählt?

Die technisch zulässige Gesamtmasse (tzGM) bildet die neue Grundlage zur Berechnung der Maut. Diesen Wert finden Sie in der Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld F.1.

Diese Änderung hat zur Folge, dass (abgelastete) Fahrzeuge in eine höhere Gewichtsklasse fallen können und Fahrzeuge mit 7,49 Tonnen zulässiger Gesamtmasse (zGM) mautpflichtig werden können.

Das müssen Sie jetzt tun:

- Prüfen Sie den Wert F.1 der Zulassungsbescheinigung Teil I Ihres Fahrzeuges
- Übermitteln Sie den Wert frühzeitig an Toll Collect oder Ihren Mautservice-Partner, indem Sie die Werte im Kundenportal ändern
- Kontrollieren Sie die Eintragung vor dem 01.12.2023, um nicht zum Mautpreller zu werden

Achtung: Sie müssen sich proaktiv um die korrekte Eintragung des Wertes F.1 für Ihre Fahrzeuge kümmern. Ihr Mautservice-Partner oder Toll Collect übernehmen keine Gewährleistung, sondern Sie als Unternehmer haften bei Falscheintragung und müssen mit Bußgeldern rechnen.

Kontaktieren Sie gerne unsere Experten/innen!

Machen Sie Ihre Flotte fit für die Maut

F.1 vs. F.2 – Was zählt?

2	1	140/2300	90
8350-8350		2550-2550	
3650-3650		5720-5720	
-	-	-	-
-	8800	7490	
3700	5600	-	
3700	5600	-	
85	1725	75	
-	-	2	-
235/75R17,5	132/-	M	
235/75R17,5	-/130	M	
-			

2	1	140/2300	90
8350-8350		2550-2550	
3650-3650		5720-5720	
-	-	-	-
-	12860	11990	
3700	5600	-	
3700	5600	-	
85	1725	75	
-	-	2	-
235/75R17,5	132/-	M	
235/75R17,5	-/130	M	
-			

CO2-Emissionsklassen – Bestimmen und Beantragen

Ab dem 01.12.2023 treten fünf neue CO2-Emissionsklassen in Kraft, die zur besseren Differenzierung von Fahrzeugen mit unterschiedlichem CO2-Ausstoß dienen sollen. Dabei gilt: Je niedriger die CO2-Emissionen, desto höher und besser die CO2-Emissionsklasse.

Ab dem Stichtag werden alle Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor und einer Gesamtmasse von über 7,49 t (tzGM) und ab dem 01.07.2024 alle Fahrzeuge über 3,5 t (tzGM) gemäß den Vorgaben der Richtlinie 1999/62/EG (Wegekostenrichtlinie) in eine der fünf CO2-Emissionsklassen eingeordnet.

Achtung: Toll Collect oder Ihr Mautservice-Partner stufen Ihre Fahrzeuge automatisch in die schlechteste CO2-Emissionsklasse 1 ein. Eine bessere CO2-Emissionsklasse kann für Fahrzeuge ab Erstzulassungsdatum 01.07.2019 und Euro-Schadstoffklasse VI gegebenenfalls beantragt werden. Überprüfen Sie jetzt mit dem Toll Collect CO2-Emissionsklassenfinder, welche CO2-Emissionsklasse für Ihr Fahrzeug zutrifft. Um unnötige Kosten zu vermeiden, sollten Sie sich rechtzeitig um die Beantragung einer besseren CO2-Emissionsklasse kümmern, da eine günstigere Einstufung erst nach Genehmigung durch Toll Collect oder Ihren Mautservice-Partner zählt.

CO2-Emissionsklasse ändern – das müssen Sie hierfür tun:

- Stellen Sie den Antrag zur Änderung der CO2-Emissionsklasse im Kundenportal von Toll Collect oder Ihrem Mautservice-Partner
- Laden Sie Kopien der benötigten Dokumente im Kundenportal von Toll Collect oder Ihrem Mautservice-Partner hoch und/oder tragen Angaben aus den Dokumenten im Kundenportal nach.

Dafür benötigen Sie:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB)
- Kundeninformation / Customer Information File (CIF)
- Übereinstimmungsbescheinigung / Certificate of Conformity (COC)
- Halten Sie ggf. die Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) zum Abgleich aller Dokumente bereit. Diese finden Sie in der ZB Teil I, ZB Teil II oder der COC.

Kontaktieren Sie gerne unsere Experten/innen!

1

CO2-Emissionsklasse 1: Schlechteste Klasse mit den höchsten Kosten für CO2-Emissionen. Toll Collect und andere Mautservice-Partner ordnen alle registrierten Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor automatisch dieser Klasse zu. Eine bessere CO2-Emissionsklasse kann für Fahrzeuge mit der Euro-Schadstoffklasse VI und einem Erstzulassungsdatum ab 01.07.2019 gegebenenfalls beantragt werden.

2 3 4

CO2-Emissionsklasse 2,3 & 4: Die CO2-Emissionsklassen 2, 3 und 4 werden anhand der spezifischen CO2-Emissionen ermittelt. Je niedriger die CO2-Emissionen, desto größer die Chance auf eine bessere CO2-Emissionsklasse. Um die Besserstellung in CO2-Emissionsklasse 2, 3 und 4 zu beantragen, müssen entsprechende Fahrzeugunterlagen im Kundenportal von Toll Collect oder Ihrem Mautservice-Partner hochgeladen werden.

5

CO2-Emissionsklasse 5: Emissionsfreie Fahrzeuge, z. B. elektro- oder wasserstoffbetriebene Fahrzeuge, sind in Deutschland bis 31.12.2025 mautbefreit.

Fahrerkabine – Darauf sollten Sie achten

Die Ausstattung und die Größe der Fahrerkabine haben ab 01.12.2023 Einfluss auf die Einstufung Ihrer Fahrzeuge in CO2-Emissionsklassen. Denn unabhängig davon, ob Ihr Fahrzeug im Fernverkehr eingesetzt und der Platz der Fahrerkabine genutzt werden, wird automatisch eine Nutzung im Fernverkehr – und damit ein höherer CO2-Ausstoß angenommen.

Das müssen Sie jetzt tun:

- Prüfen Sie die Euro-Schadstoffklasse und das Erstzulassungsdatum Ihres Fahrzeuges in der Zulassungsbescheinigung Teil I
- Wenn Ihr Fahrzeug die Euro-Schadstoffklasse VI hat und nach dem 30.06.2019 erstzugelassen wurde:
- Prüfen Sie die CO2-Emissionsklasse Ihres Fahrzeuges mit dem Toll Collect CO2-Emissionsklassenfinder und übermitteln Sie alle für die CO2-Emissionsklasse ausschlaggebenden Werte und Dokumente frühzeitig an Toll Collect oder Ihrem Mautservice-Partner
- Kontrollieren Sie die Eintragung vor dem 01.12.2023, um nicht zum Mautpreller zu werden

Kontaktieren Sie gerne unsere Experten/innen!

Partikelfilter (PMK) – Keine Auswirkung mehr auf Ihren Mautsatz

Ein im Fahrzeug verbauter Partikelfilter (PMK) spielt bei der Berechnung des Mautsatzes ab dem 01.12.2023 keine Rolle mehr. Dies betrifft insbesondere die Euro-Schadstoffklassen III (Euro II + PMK 1) und die Euro-Schadstoffklassen IV (Euro III + PMK2).

Grundsätzlich sind für die Einordnung von Fahrzeugen in bessere CO₂-Emissionsklassen nur die in der CIF (Kundeninformation / Customer Information File) und COC (Übereinstimmungsbescheinigung / Certificate of Conformity) ausgewiesenen Daten ausschlaggebend. Nachträgliche Umbauten und Optimierungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Erdgasfahrzeuge – Informieren und aktiv werden

Die Mautbefreiung für erdgasbetriebene Fahrzeuge endet zum 31.12.2023. Ab dem 01.01.2024 sind erdgasbetriebene Fahrzeuge daher mautpflichtig. Aufgrund ihrer geringeren CO₂-Emissionswerte können manche Fahrzeuge allerdings eine Chance auf eine bessere CO₂-Emissionsklasse haben. Das muss individuell pro Fahrzeug geprüft werden.

Das müssen Sie jetzt tun:

- Melden Sie die Fahrzeuge bei Toll Collect oder Ihrem Mautservice-Partner an und kümmern Sie sich rechtzeitig um eine Mautbox
- Prüfen Sie die CO₂-Emissionsklasse Ihres Fahrzeuges mit dem Toll Collect CO₂-Emissionsklassenfinder
- Übermitteln Sie alle für die CO₂-Emissionsklasse ausschlaggebenden Werte und Dokumente frühzeitig an Toll Collect oder Ihrem Mautservice-Partner
- Überprüfen Sie die Eintragung vor dem 01.01.2024, um nicht zum Mautpreller zu werden

Rechtzeitig planen und handeln

Fristen im Blick behalten und rechtzeitig reagieren

Die Änderung und Prüfung der technisch zulässigen Gesamtmasse (ZB Teil I, Feld F.1) und der CO₂-Emissionsklasse Ihrer Fahrzeuge im Kundenportal von Toll Collect oder Ihres Mautservice-Partners benötigen Zeit. Kümmern Sie sich daher frühzeitig um die Übertragung der Daten und Dokumente, damit alles zum Stichtag erledigt ist und Sie nicht zum Mautpreller werden.

Gut zu wissen: Falls Ihre Angaben und Dokumente vor dem Stichtag eingereicht, aber nicht rechtzeitig durch den Mautservice-Partner oder Toll Collect überprüft wurden, kann die zu viel bezahlte CO₂-Maut rückerstattet werden. Hierfür müssen Sie für jedes Fahrzeug für einen bestimmten Zeitraum ein kostenpflichtiges Erstattungsverlangen beim BALM (Bundesamt für Logistik und Mobilität) einreichen.

Es erfolgt keine automatische Rückerstattung oder Verrechnung.

So sind Sie optimal vorbereitet:

- Kontaktieren Sie jetzt unsere Experten, um zu überprüfen, welche Mautänderungen auf Ihre Flotte zutreffen, welche CO₂-Emissionsklasse und welcher Mautsatz Ihren Fahrzeugen zugeordnet werden können
- Ändern Sie die technisch zulässige Gesamtmasse (ZB Teil I, Feld F.1) und ggf. die CO₂-Emissionsklasse Ihrer Fahrzeuge im Kundenportal von Toll Collect oder Ihres Mautservice-Partners und reichen Sie die benötigten Dokumente so früh wie möglich ein
- Kontrollieren Sie die Änderungen und den Status der Überprüfung
- Kalkulieren Sie Ihre Kosten neu und suchen Sie frühzeitig das Gespräch mit Ihren Kund/innen

Kontaktieren Sie gerne unsere Experten/innen!

Mautreform – National und International

Die Umsetzung der EU-Richtlinie und die daraus resultierenden Mautänderungen werden in Deutschland sukzessiv in drei Phasen realisiert und mit einer Mautausweitung auf Fahrzeuge über 3,5 t tzGM abgeschlossen. Andere EUMitgliedsstaaten müssen diese Änderungen bis spätestens 2027 ebenfalls in ihrem Mautsystem implementieren.

Für Sie als Unternehmer bedeutet das Kopfschmerzen und eine Menge Papierchaos, denn:

- In anderen EU-Ländern bringt die CO₂-Maut genauso viel Aufwand mit sich und Ihre Fahrzeuge müssen für den grenzüberschreitenden Verkehr fit gemacht werden. Das bedingt u.U. eine neue Mautbox oder einen Wechsel.
- Fahrzeuge über 3,5 t tzGM werden zum 01.07.2024 mautpflichtig und müssen erstmalig mit einer Mautbox ausgestattet werden.

Wir von der SVG Berlin und Brandenburg bieten Ihnen mit unserer SVG flexbox die Möglichkeit der einfachen, schnellen und unkomplizierten Mautabrechnung. Außerdem profitieren Sie mit unserer SVG flexbox von weiteren Vorteilen wie:

- Nationale und grenzübergreifende Abrechnung
- Individuelle und bedarfsgerechte Mautbox-Lösungen
- Automatische Aktivierung von Ländern und Fahrzeugen über das Kundenportal
- Eingebaute digitale Services und zusätzliche Mehrwertdienste zur Kostenersparnis
- Einfacher & schneller Tausch innerhalb der Flotte

Entscheiden Sie sich jetzt für einen Mautservice-Partner, der Ihre Bedürfnisse ganzheitlich im Blick hat. Wir bei der SVG Berlin und Brandenburg sind der führende Berater für Transport und Logistik. Seit Jahrzehnten unterstützen wir Transportunternehmen bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen. Bei uns beraten dich richtige Fachexpert/innen – denn nicht selten hatten unsere Mitarbeitenden selbst Transportunternehmen oder sind Lkw gefahren.

Gerne beraten wir Sie zu den Änderungen der Maut und einen möglichen Wechsel zur SVG Berlin und Brandenburg als Ihr Mautservice-Partner! In einem persönlichen Beratungsgespräch schauen wir gemeinsam auf Ihr Unternehmen.

Vereinbaren Sie jetzt innerhalb von 2 Minuten Ihr unverbindliches Beratungsgespräch mit Ihrem persönlichen Maut-Profi.

Wir freuen uns auf Sie!

Kontaktieren Sie gerne unsere Experten/innen!

SVG